

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0075/2020/BV

Datum:
24.02.2020

Federführung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren
Dezernat IV, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035,
hier: Beschluss des Beteiligungskonzeptes**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende Beteiligungskonzept zum Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• 2019/2020	445.000 Euro
Finanzierung:	
• 2019/2020	445.000 Euro
Folgekosten:	
• Siehe Drucksache 0262/2019/BV	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 17.10.2019 beschlossen, dass die Stadt Heidelberg ihren Stadtentwicklungsplan (STEP) auf der Grundlage der Ziele der Agenda 2030, den sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDG), zum Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK Heidelberg 2035) fortschreibt (siehe Drucksache 0262/2019/BV). Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses wurde im Herbst 2019 ein Beteiligungskonzept erarbeitet und Anfang 2020 mit Vertreterinnen und Vertretern bestehender Netzwerke, Verbände und übergeordneter Institutionen aus den im Stadtentwicklungskonzept behandelten Themenfeldern rückgekoppelt. Dieses wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat am 17.10.2019 beschlossen, dass die Stadt Heidelberg ihren Stadtentwicklungsplan (STEP) auf der Grundlage der Ziele der Agenda 2030, den sogenannten „Sustainable Development Goals“ (SDG), zum Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 (STEK Heidelberg 2035) fortschreibt (siehe DS 0262/2019/BV). Auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses wurde im Herbst 2019 ein Beteiligungskonzept erarbeitet und Anfang 2020 mit Vertreterinnen und Vertretern bestehender Netzwerke, Verbände und übergeordneter Institutionen aus den im Stadtentwicklungskonzept behandelten Themenfeldern rückgekoppelt. Dieses wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

2. Arbeitsaufträge aus dem Gemeinderat

Mit dem Beschluss des Gemeinderates wurden Arbeitsaufträge an die Verwaltung gegeben, zu denen im Folgenden der aktuelle Sachstand dargestellt wird.

2.1. Einbindung des Aktionsbündnisses Nachhaltiges Heidelberg in die Erstellung des Beteiligungskonzeptes

Das Aktionsbündnis Nachhaltiges Heidelberg wurde eng in die Erstellung des Beteiligungskonzeptes eingebunden. Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel 4 der Vorlage.

2.2. Prüfung möglicher Förderungen

Die Stadt Heidelberg hat gemeinsam mit dem Verband Region Rhein Neckar einen Antrag zur Förderung neuer Kooperationen von Verwaltung, Politik, Bürgerinnen und Bürgern sowie gesellschaftlichen Interessengruppen im Rahmen der vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) ausgeschriebenen Regionalen Open Government Labore gestellt. Gegenstand des Förderantrages ist die stadregionale Betrachtung der SDG.

Weiterhin wird die Stadt Heidelberg von Engagement Global / Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt (SKEW), welche vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert werden, als SDG-Modellkommune unterstützt. Die SKEW und die von ihr beauftragte Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) mit Sitz in Heidelberg wird die Stadt Heidelberg insbesondere bei der Erstellung des Statusberichtes unterstützen (siehe Ausführungen im Kapitel 3.1). Hierfür entstehen der Stadt Heidelberg keine Kosten.

2.3. Prüfung der Entfristung der befristet vorgesehenen Stellen

Die Ausschreibung der vom Gemeinderat beschlossenen vier Vollzeitkräfte zur Erstellung des STEK ist erfolgt. Eine unbefristete Einstellung der für projektbezogene und damit zeitlich befristete Aufgaben vorgesehenen Personen kann nicht begründet werden. Darüber hinaus gibt es einen dauerhaften Bedarf für die Umsetzung der langfristigen Ziele. Hierfür wird eine der Vollzeitkräfte (im Amt für Stadtentwicklung und Statistik) unbefristet eingestellt.

2.4. Einbeziehung des Dezernates III

Das Dezernat III und seine Ämter werden von Anfang an in den STEK-Prozess eng einbezogen und arbeiten an diesem mit. Die organisatorische Zuordnung der Vollzeitkraft innerhalb des Dezernates III erfolgt beim Amt für Soziales und Senioren.

3. Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes in zwei Phasen

Die Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035 erfolgt in zwei Phasen. In den Jahren 2020 und 2021 wird der Statusbericht erstellt (Phase 1). Darauf aufbauend wird 2021 und 2022 der Zielkatalog für das Stadtentwicklungskonzept erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt (Phase 2).

3.1. Statusbericht (Phase 1)

Der Statusbericht orientiert sich in der Gliederung an den Zielbereichen des gültigen Stadtentwicklungsplans (STEP). Er analysiert die Ausgangssituation der Planung für das neue Stadtentwicklungskonzept (STEK).

Die Bewertungskriterien des Statusberichts sind die sogenannten 17 SDG (Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen) und deren Übersetzung auf die spezifische Situation in Heidelberg. In die Bewertungskriterien fließen auch die Ergebnisse einer Untersuchung der Bertelsmann Stiftung ein, welche in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und Forschungseinrichtungen aus den 17 SDG und deren 169 Unterzielen diejenigen 126 Unter- beziehungsweise Teilziele identifiziert hat, die eine Relevanz für deutsche Kommunen haben. Zudem fließen in den Statusbericht Erkenntnisse aus dem internationalen Städtenetz der Sustainable Development Platform ein, an der Heidelberg teilnimmt.

Gegenstand der Bewertung sind die aktuell gültigen gesamtstädtischen Fach- und Querschnittsplanungen der Stadt Heidelberg. Der Statusbericht zeigt, welche SDG-Unter- und Teilziele für Heidelberg bereits berücksichtigt werden und wo noch keine Aussagen bestehen („Lücken identifizieren“).

Die intensive Mitarbeit zahlreicher Fachämter, städtischer Gesellschaften und lokaler Akteure in Heidelberg ist vor Beginn der Analyse notwendig, um einen möglichst vollständigen Überblick über die vorhandenen relevanten Planwerke zu erhalten. Zur Steuerung und Begleitung der Erstellung des STEK wurde von Beginn an eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe in der Verwaltung eingerichtet.

Im Rahmen der Erstellung des Statusberichtes arbeitet die Stadt Heidelberg eng mit Engagement Global / Servicestelle für Kommunen in der Einen Welt (SKEW) zusammen, welche SDG-Modellkommunen unterstützt. Die SKEW und die von ihr beauftragte Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST) werden die Bestandsaufnahme für den Statusbericht in zwei Schritten erstellen. SKEW und FEST werden die Ergebnisse anhand sogenannter Dashboards übersichtlich und verständlich darstellen und den Vergleich mit anderen Städten in Deutschland erlauben.

Bestandteile der Bestandsaufnahme der SKEW / FEST:

- Qualitative Bestandsaufnahme: Analyse der aktuellen kommunalen Pläne, Konzepte Beschlüsse, Strategie-/ Leitlinien-/ Visionspapiere im Hinblick auf SDG-Unter- und Teilziele (126+x) und ihre Relevanz für SDG
- Quantitative Bestandsaufnahme: Überprüfung der Zielerreichung auf der Grundlage des Nachhaltigkeitsberichtes Heidelberg 2018 (siehe Drucksache 0060/2019/IV) und weiterer Indikatoren.

3.2. Zielkatalog und Beschluss Stadtentwicklungskonzept 2035 (Phase 2)

In Phase II werden auf der Grundlage des Statusberichtes inklusive der Ergebnisse der „Tour de SDG“ die Ziele für das Stadtentwicklungskonzept mit dem Zeithorizont 2035 erarbeitet. Die Gliederung der Zielbereiche soll sich dabei am vorhandenen STEP orientieren, um dem Gedanken der Fortschreibung des STEP Rechnung zu tragen. Bei der Zielformulierung geht es auch um die Frage, in welchen Zielbereichen dringender Handlungsbedarf besteht und welche Zielbereiche bereits ein hohes Niveau der Zielerreichung haben. Vorschläge für beizubehaltende, umzuformulierende und neu hinzuzufügende Ziele und eventuell auch mögliche Zielkonflikte werden durch ein externes Planungsbüro und einen „Arbeitskreis STEK 2035“ (vergleiche Kapitel 4.2) als Entwurf eines Zielkataloges erstellt.

Aus diesem „Entwurf des Zielkatalogs“ wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durch das externe Planungsbüro der „Entwurf des STEK 2035“ entwickelt. Nach Rückkoppelung mit dem „Arbeitskreis STEK 2035“ wird dieser „Entwurf des STEK 2035“ schließlich als Vorlage an den Gemeinderat ausgearbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zeitgleich mit dem STEK erstellt die Stadt Heidelberg das Modell Räumlicher Ordnung (MRO) und den Verkehrsentwicklungsplan 2035 (VEP). Diese Verfahren, welche aufgrund unterschiedlicher Inhalte, Maßstäbe und Erarbeitungszeiträume als getrennte Verfahren geführt werden, werden durch die verwaltungsinterne, ämterübergreifende Arbeitsgruppe miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt. Ergebnisse werden gegenseitig ausgetauscht, gesichert und gegebenenfalls auch in parallellaufende Beteiligungsverfahren eingespielt. So können zum Beispiel diejenigen Unter- und Teilziele im Sinne der SDG, welche im Rahmen des VEP bereits breit diskutiert und dem Gemeinderat aktuell zur Beschlussfassung vorliegen (siehe Drucksache 0063/2020/BV), in das Stadtentwicklungskonzept Heidelberg 2035 übernommen werden. Ergeben sich aus der Fortschreibung des STEK heraus ergänzende Ziele, die auch Verkehr und Mobilität betreffen, dann wird der VEP im Prozessverlauf angepasst. Bei der Zuordnung der VEP-Ziele zu den Sustainable Development Goals wurde daher darauf geachtet, dass diese Zuordnung in die Systematik des STEK übertragen werden kann. Der Verkehrsentwicklungsplan und das Stadtentwicklungskonzept sind somit gegenseitig dynamisch verlaufende Prozesse.

Zur Zielformulierung gehört auch die Durchführung von Modellprojekten, um die formulierte Zielsetzung zu prüfen. Diese Modelle entsprechen dem Programm der SDG Cities Leadership Platform und dienen auch dazu, frühzeitig Teilerfolge zu erreichen (bis zum Jahr 2025). Modellprojekte können bereits laufende oder neue Projekte sein. Es ist angedacht, dass die Erfahrungen aus Modellprojekten in die Sitzungen des „Arbeitskreises STEK 2035“ eingebracht werden können.

4. Konzept zur Bürgerbeteiligung

4.1. Bürgerbeteiligung Phase 1

Im Rahmen einer öffentlichen Auftaktveranstaltung werden die Teilnehmer/innen über Inhalt und Ablauf des Gesamtverfahrens informiert und erste Rückmeldungen zu Fragen der Stadtentwicklung und zur Bestandsaufnahme der SKEW / FEST eingeholt.

Daran schließt sich eine „Tour de SDG“ mit zehn Tour-Stationen an, welche sich thematisch mit den 17 SDG sowie den SDG-Unter- und Teilzielen auseinandersetzt: Mitglieder bestehender Netzwerke, Verbände und übergeordneter Institutionen werden eingeladen, um in einen Dialog über die Themen und Zielbereiche zu treten. Die „Tour de SDG“ soll die Vielfältigkeit der Blickwinkel und Interessen in der Stadt abbilden. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme von SKEW und FEST werden vorgestellt. Diese können kommentiert, bewertet und um relevante Aspekte aus Konzepten der zivilgesellschaftlichen Akteure ergänzt werden.

Folgende SDG-Tour-Stationen zu den zehn Zielbereichen des Stadtentwicklungsplans sind vorgesehen:

- Zielbereich Querschnittsanliegen: SDGs 5, 16
- Zielbereiche Städtebauliches Leitbild und Wohnen: SDG 11
- Zielbereich regionale Kooperation und Regionalentwicklung: SDG 17
- Zielbereich Arbeiten: SDG 8
- Zielbereich Umwelt, Teil 1: SDGs 6,7 und 14
- Zielbereich Umwelt, Teil 2: SDGs 12, 13 und 15
- Zielbereich Mobilität: Beteiligung erfolgt im Rahmen des VEP
- Zielbereich Soziales: SDGs 1-4
- Zielbereich Kultur: SDG 9
- Zielbereich Demografischer Wandel: SDG 10

Aufbauend auf der Bestandsaufnahme der SKEW / FEST und den Ergebnissen der „Tour de SDG“ wird mit Unterstützung der SKEW / FEST ein Entwurf des Statusberichts erstellt, der in einer zweiten öffentlichen Veranstaltung vorgestellt und diskutiert wird. Anschließend wird der Statusbericht dem Gemeinderat vorgestellt.

Ergänzend zu den beiden öffentlichen Veranstaltungen (siehe Schema im Kapitel 4.3) erfolgt die Einbindung der nicht organisierten Bürgerschaft durch zwölf zufällig ausgewählte Bürger/innen, die in der Phase 1 rekrutiert werden und sich ebenfalls im Rahmen der „Tour de SDG mit dem Thema befassen.

Es ist vorgesehen, die „Tour de SDG“ in Heidelberg mit einer regionalen „Tour de SDG“ zu verzahnen. Hierzu hat die Stadt Heidelberg gemeinsam mit dem Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) einen Antrag auf ein Regionales Open Government Labor beim Bundesministerium für Inneres, Bau und Heimat eingereicht. Ziel der regionalen „Tour de SDG“ ist es, die Themen des STEK, welche nur im regionalen Maßstab gelöst werden können, auch in einem regionalen Diskurs zu erörtern und zu bewerten.

4.2. Bürgerbeteiligung Phase 2

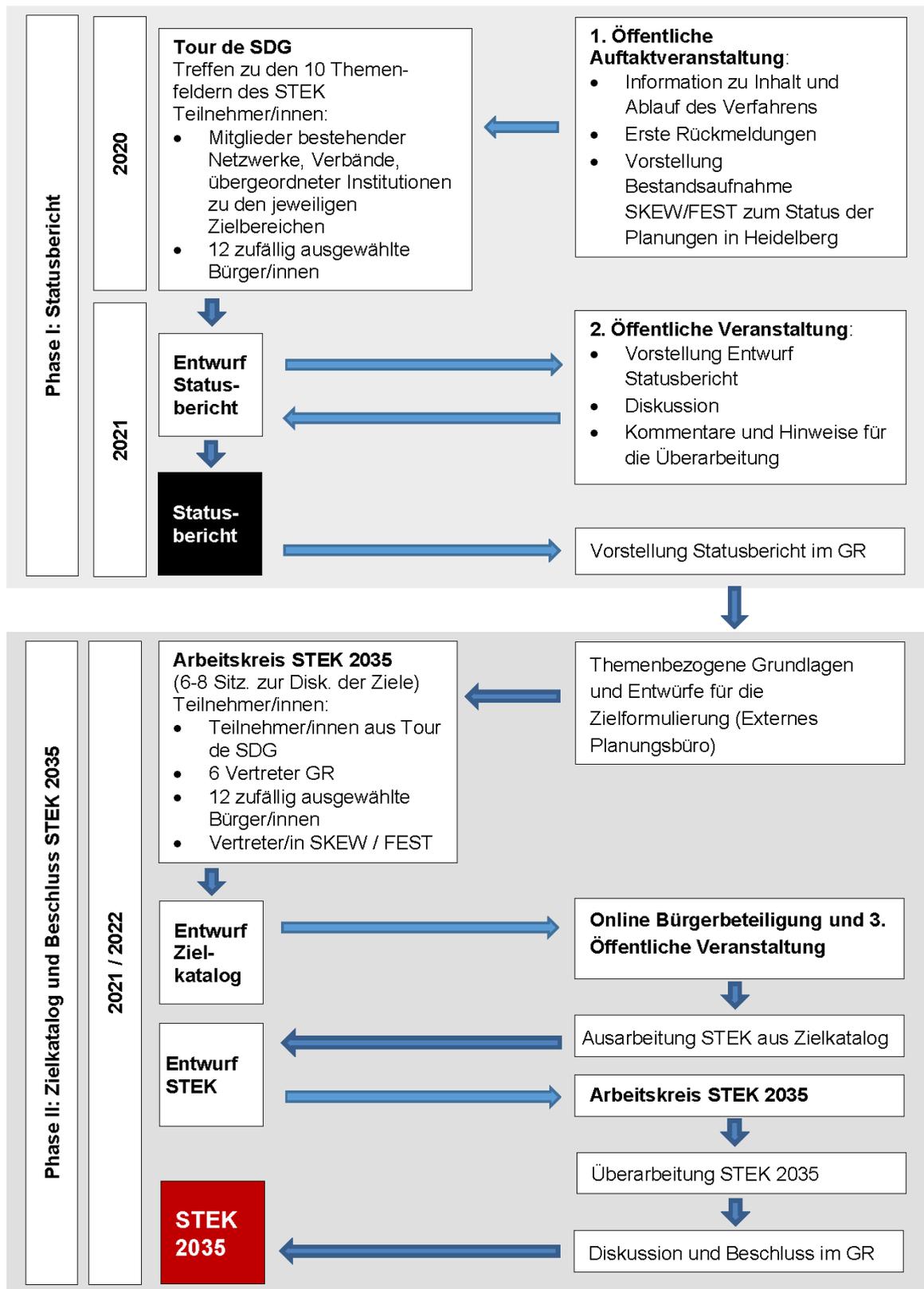
Nach der Vorstellung des Statusberichts im Gemeinderat beginnt die Phase II, in der es um die Zielformulierungen im STEK, wie oben beschrieben, geht. Hierzu wird ein themenübergreifender Arbeitskreis („Arbeitskreis STEK 2035“) eingerichtet, der sich intensiv mit dieser Fragestellung beschäftigen wird. Er setzt sich aus Teilnehmer/innen der „Tour de SDG“-Stationen, sechs Gemeinderäten/innen und den zwölf zufällig ausgewählten Bürgern/innen zusammen. Zudem soll ein/e Vertreter/in der SKEW / FEST bei Bedarf am Arbeitskreis teilnehmen (fachliche Beratung). Weiterhin ist eine themenbezogene Mitarbeit der Verwaltung an den Sitzungen vorgesehen. Ein Vorschlag zur genauen Zusammensetzung des Arbeitskreises wird dem Gemeinderat zusammen mit dem Statusbericht vorgelegt.

Auch in dieser Phase ist eine enge Kooperation mit der Region vorgesehen. Die gemeinsam erarbeiteten Ziele sollen sowohl in den STEK als auch in die vom VRRN zu erarbeitende regionale Entwicklungskonzeption einfließen.

Neben dem „Arbeitskreis STEK 2035“ wird es auch in dieser Phase eine öffentliche Veranstaltung und zusätzlich eine Online-Beteiligung geben. Hier wird der vom externen Planungsbüro und dem „Arbeitskreis STEK 2035“ als „Entwurf eines Zielkataloges“ erreichte Zwischenstand mit der breiten Öffentlichkeit rückgekoppelt.

Die Ergebnisse fließen in einen Entwurf des STEK ein, der in der abschließenden Sitzung des „Arbeitskreises STEK 2035“ behandelt wird. Danach wird der STEK 2035 dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt.

4.3. Überblick zum geplanten Ablauf der Bürgerbeteiligung



Austausch zum Verlauf des Beteiligungsverfahrens in einer prozessbegleitenden Arbeitsgruppe

4.4. Abstimmung und Begleitung des Beteiligungsverfahrens

Wie in den Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung vorgesehen, wurde das hier beschriebene Beteiligungskonzept am 5. Februar 2020 mit zentralen Akteuren der Verwaltung und der Zivilgesellschaft rückgekoppelt. Diese vertreten bestehenden Netzwerke, Verbände oder übergeordnete Institutionen aus den im Stadtentwicklungskonzept behandelten Themenfeldern. Dabei war auch das Aktionsbündnis Nachhaltiges Heidelberg vertreten. Dem hier vorgelegten Beteiligungskonzept wurde zugestimmt und es wurde eine enge Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung bei der Bewerbung von Beteiligungsangeboten vereinbart. Hier gilt es, zielgruppenspezifisch geeignete Formen der Ansprache zu finden, um sowohl die „Tour de SDG“ als auch die öffentlichen Beteiligungsangebote aktiv zu bewerben. Es wurde festgehalten, dass die als Anlage angefügte Liste der bestehenden Netzwerke, Verbände und übergeordneten Institutionen (siehe Anlage 01) für die „Tour de SDG“ ein erster Arbeitsstand ist. Die Liste wird im Laufe des Prozesses gemeinsam mit den zentralen Akteuren erweitert und angepasst werden.

Um den Verlauf des Beteiligungsverfahrens auf der Prozessebene zu reflektieren, wird zum Start der Bürgerbeteiligung eine prozessbegleitende Arbeitsgruppe eingerichtet (vergleiche § 7 der Satzung über Verfahrensregeln für Bürgerbeteiligung bei Vorhaben im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats), die auf das stattgefundene Vortreffen aufbaut. In dieser, auch für alle Interessierten aus dem späteren „Arbeitskreis STEK 2035“ offenen Arbeitsgruppe besteht die Möglichkeit, den Verlauf des Beteiligungsprozesses gemeinsam zu beobachten, Bewertungen auszutauschen und Empfehlungen an die Verwaltung auszusprechen. Auch dieses Vorgehen wurde bei der Abstimmung am 05. Februar 2020 bekräftigt und die anwesenden Akteure, darunter auch das Aktionsbündnis Nachhaltiges Heidelberg, haben ihre Unterstützung signalisiert.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen erfolgt im Rahmen der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes Heidelberg 2035.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 3	+	Bürger-/innenbeteiligung und Dialogkultur fördern Begründung: Bei der Bearbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes werden die Bürgerschaft und verschiedene zivilgesellschaftlichen Akteure eingebunden, um deren unterschiedlichen Einschätzungen und Positionen zu identifizieren und zu tragbaren Lösungen zu kommen. Auf diese Weise sollen die formulierten Ziele von einer Vielzahl von Akteuren umgesetzt werden können

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Auflistung bestehender Netzwerke, Verbände und übergeordneter Institutionen für die „Tour de SDG“ in Heidelberg 2020